

TOP 29.3



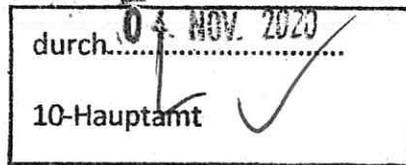
Landeshauptstadt
Mainz

Stadtverwaltung Mainz | Dezernat IV | Postfach 3620 | 55026 Mainz

Dezernat für Soziales, Kinder,
Jugend, Schule und Gesundheit

Herrn
Ortsvorsteher Dr. Brian Huck

über 10 - Hauptamt



Postfach 3620
55026 Mainz
Stadthaus, Kreyßig-Flügel 5. OG
Kaiserstraße 3-5

Ansprechpartnerin
Dorothee Borngässer
Tel 0 61 31 - 12 3019
Fax 0 61 31 - 12 3021
dorothee.borngaesser@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Mainz, .10.2020

**Nachfrage Ortsbeiratssitzung Mainz-Altstadt am 09.09.2020
Anfrage 0996/2020 (Grüne), Nutzung von Innenhöfen für Shisha- Bars – Punkt 26.1:**

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Dr. Huck,

auf die Nachfrage von Frau Ammann in der letzten Ortsbeiratssitzung kann ich Ihnen folgendes mit-
teilen:

Die gesetzlichen Grundlagen für die Nutzung von Innenhöfen oder Außengastronomie von Shisha-
Bars wurden bereits in der Antwort zu Anfrage 0996/2020 ausführlich erläutert.

Die bestehenden Gesetzeslücken müssen durch Interessensabwägungen im Einzelfall geschlossen
werden. Als Gesundheitsdezernent sehe ich natürlich den Gesundheitsschutz als besonders schüt-
zenswert in den Abwägungsprozess an.

Ich bitte Sie den Ortsbeirat entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
im Auftrag